PARLAMENT
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Sitzungsperiode 2026-2027
Sitzung des Ausschusses IV vom 25. November 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 520 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und Sensorik in den ostbelgischen Wohn- und Pflegezentren**

In unserer letzten Regierungskontrolle ging es u.a. um die Digitalisierung und den Einsatz von KI in der Pflege sowie darum, das Personal von Bürokratie zu entlasten[1]. Sie erklärten dort, dass die zentrale digitale Begleit- und Pflegeakte bis Ende 2029 eingeführt wird und der Beirat für Seniorenunterstützung 2027 ein Gutachten dazu erstellen soll.

In der Praxis wird KI aber schon heute in den WPZS genutzt. Seit April 2023 setzt Vivias im „Hof Bütgenbach" KI-Infrarot-Sensoren ein, um Stürze zu erkennen und den Nachtdienst zu entlasten[2]. Inzwischen nutzt Vivias auch KI-Bettsensoren, vor allem bei Bewohnern mit Demenz[3]. Solche Hilfsmittel, die Sicherheit geben und das Personal entlasten, begrüßen wir.

Auch im restlichen Land schreitet der Einsatz von KI in den WPZS voran, wie Berichte von VRT NWS zeigen: In über 1.000 belgischen Pflegeheimzimmern überwachen KI-Sensoren die Bewohner rund um die Uhr – oft bei Menschen mit Demenz[4]. Zudem testen flämische Heime mit Forschern aus Gent Umgebungssensoren, intelligente Inkontinenzprodukte und sprachgesteuerte Pflegeberichte[5].

Wir als Vivant-Fraktion befürworten sinnvolle Entlastungen für das Personal. Gleichzeitig nehmen wir aber die Warnungen von Ethikern, Gewerkschaften und Datenschützern ernst: Die Bedenken sind unterschiedlicher Art. Sicherheit darf nicht dazu führen, dass Selbstbestimmung, Privatsphäre und menschliche Zuwendung durch Dauerüberwachung verloren gehen. Zudem muss verhindert werden, dass aus einem reinen Notfall-Sensor eine lückenlose Aufzeichnung des gesamten Alltags der Bewohner oder eine heimliche Kontrolle des Personals wird. Das gilt besonders für Menschen mit Demenz, die nicht mehr selbst zustimmen können.

Unsere Fragen lauten:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Regierung aus dem seit 2023 laufenden Einsatz von KI-Sensoren bei Vivias inzwischen vor?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.
1 https://www.grenzecho.net/148896/artikel/2026-11-07/digitalisierung-soll-mehr-zeit-fur-die-pflege-schaffe.
2 https://brf.be/regional/1786108/.
3 https://nevisq.com/wp-content/uploads/2026/03/Fallstudie-Vivias.pdf.
4 https://www.vrt.be/vrtnws/de/2025/04/21/kuenstliche-intelligenz-ueberwacht-in-mehr-als-1-000-zimmern-von/.
5 https://www.vrt.be/vrtnws/en/2026/09/22/researchers-help-nursing-homes-use-ai-in-dementia-care/.

2. In welchen weiteren ostbelgischen Wohn- und Pflegezentren werden heute schon vergleichbare KI-gestützte Pflegehilfsmittel wie in den beschriebenen flämischen Projekten genutzt?
3. Welche verbindlichen Vorgaben gelten aktuell in der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die rechtsgültige Einwilligung kognitiv eingeschränkter Bewohner bei der Nutzung solcher KI-Systeme?

- **Frage Nr. 521 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Insolvenz des Stolberger Krankenhauses und deren Auswirkungen auf die Gesundheitsversorgung und Chancen für Fachkräftegewinnung in der DG**

Das Stolberger Krankenhaus (Bethlehem-Gesundheitszentrum) hat ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung beantragt, nachdem sich die wirtschaftlichen Verluste bis zum Jahr 2024 auf knapp elf Millionen Euro summiert hatten. Von dieser Schieflage sind rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt betroffen, deren berufliche Zukunft und Beschäftigungsverhältnisse aufgrund der anstehenden Sanierung und Neuausrichtung des Hauses bis 2029 derzeit unklar sind.[6]

Da das Stolberger Krankenhaus in unmittelbarer Grenznähe zu Ostbelgien liegt und dort ein tiefgreifender Struktur- und Personalabbau droht, ergeben sich daraus sowohl Herausforderungen für die euregionale Versorgung als auch konkrete Chancen für den ostbelgischen Arbeitsmarkt.

Vor diesem Hintergrund lauten unsere Fragen:

1. Sieht die Regierung in der drohenden Entlassungswelle in Stolberg eine konkrete Chance, dem akuten Fachkräftemangel in den ostbelgischen Krankenhäusern sowie den Wohn- und Pflegezentren entgegenzuwirken?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung gemeinsam mit dem Arbeitsamt der DG, um diese Situation aktiv für eine gezielte Anwerbung des dortigen medizinischen Fachpersonals zu nutzen?
3. Welche Daten liegen der Regierung bezüglich der Nutzung der Stolberger Geburtshilfe und Pädiatrie durch ostbelgische Patienten vor, um drohende Versorgungslücken in der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzuwenden?

- **Frage Nr. 522 von Frau COMOTH (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Zugänglichkeit und Planung der Sprachkurse**

Sprachkenntnisse helfen Menschen, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen, Kontakte zu knüpfen und eine Arbeit aufzunehmen. Dafür braucht es zugängliche Angebote, die den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen Rechnung tragen.

Bessere Sprachkenntnisse entlasten zugleich die Sozialdienste: Gespräche werden einfacher, Anliegen können besser verstanden werden und die Autonomie der Menschen wird gestärkt.

Mit ihrem Beschluss vom 21. Oktober 2026 hat die Regierung einen zusätzlichen Zuschuss von 27.000 Euro für die Sprach- und Integrationskurse von KAP und VHS gewährt. Damit soll das bestehende Kursangebot bis Jahresende aufrechterhalten werden. Als Gründe für den Mehrbedarf werden insbesondere der Sprachkurs in Büllingen, der Ausbau der Alphabetisierungskurse in Eupen sowie die gestiegene Nachfrage infolge der Arbeitsmarktreform genannt.

Im Süden der DG erschweren zudem lange Wege und eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten die Teilnahme. Deshalb begrüße ich, dass 2026 ein zusätzlicher Sprachkurs in Büllingen

[6] https://brf.be/regional/2123321/.

organisiert wird. Ein wohnortnahes Angebot verbessert die Zugänglichkeit und erleichtert eine regelmäßige Teilnahme.

Entscheidend ist auch, dass die Teilnehmenden ihre Sprachkenntnisse kontinuierlich weiterentwickeln und im Alltag anwenden können. Konversationscafés können dabei helfen, Sicherheit beim Sprechen zu gewinnen und soziale Kontakte aufzubauen. Für die Kursträger, die zuweisenden Dienste, vor allem die ÖSHZ und die Teilnehmenden braucht es außerdem frühzeitig Klarheit darüber, welche Angebote 2027 zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Wie werden lange Wartezeiten vermieden?
2. Wie wirken die Kurse mit den Konversationscafés zusammen?
3. Wie ist der Stand der Kursplanung für 2027, insbesondere für das wohnortnahe Angebot im Süden der DG?

- **Frage Nr.523 von Frau COMOTH (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Unterbelegung von Sozialwohnungen und zur Unterstützung bei Wohnungswechseln**

Auch in Ostbelgien steht der Wohnungsmarkt unter Druck. Bezahlbaren und passenden Wohnraum zu finden, stellt insbesondere Menschen mit geringem Einkommen und Familien vor Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, den vorhandenen Sozialwohnungsbestand möglichst bedarfsgerecht zu nutzen.

Das GrenzEcho berichtete am 6. November 2026, dass mehr als 13.000 Sozialwohnungen in Flandern für ihre derzeitigen Bewohner zu groß sind. Das entspricht 7,4 Prozent des dortigen Sozialwohnungsbestands. Betroffenen Mietern wird eine kleinere Wohnung angeboten. Lehnen sie dieses Angebot ab, wird ein Mietzuschlag fällig. Im vergangenen Jahr zahlten diesen mehr als 2.300 Sozialmieter. Mindestens jeder sechste Betroffene lehnt einen Wechsel trotz dieses Zuschlags ab. Insgesamt geht die Zahl der unterbelegten Wohnungen jedoch leicht zurück.

Auch die ÖWOB beschäftigt sich mit dieser Herausforderung. Bereits im Jahresbericht 2024 wurde ein Konzept gegen Fehlbelegung erwähnt. Laut Tätigkeitsbericht 2025 sind weiterhin 39 Prozent der Mieter Rentner. Viele Menschen bleiben langfristig in ihrer Wohnung, während sich ihre Haushaltsgröße im Laufe der Jahre verändert.

Gerade für ältere Menschen ist es nachvollziehbar schwer, ihr langjähriges Zuhause und ihr vertrautes Umfeld zu verlassen. Ein Wohnungswechsel braucht daher passende Angebote und eine persönliche Begleitung. Gleichzeitig benötigen Familien ausreichend große Wohnungen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Wohnungen der ÖWOB gelten aktuell als unterbelegt?
2. Welche konkreten Hebel stehen der ÖWOB zur Verfügung?
3. Welche Ergebnisse hat das Konzept gegen Fehlbelegung bislang erzielt?

- **Frage Nr. 524 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Abschaltung des 2G-Mobilfunknetzes in Belgien und mögliche Auswirkungen auf persönliche Notrufsysteme**

Am 16. November 2026 hat das Belgische Institut für Postdienste und Telekommunikation (BIPT) mitgeteilt, dass die Mobilfunkbetreiber Orange, Proximus und Telenet/BASE planen,

ihre 2G-Netze im Laufe der Jahre 2028 und 2029 abzuschalten[7]. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in anderen europäischen Ländern ab. Als Begründung wird u.a. angeführt, dass die 2G-Technologie in Mobiltelefonen kaum noch genutzt wird und die Aufrechterhaltung dieser Netzinfrastruktur für die Betreiber mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Allerdings wird das 2G-Netz nicht ausschließlich für die klassische Mobiltelefonie genutzt. Auch zahlreiche technische Geräte und Sicherheitssysteme greifen weiterhin darauf zurück. Das BIPT weist ausdrücklich darauf hin, dass unter anderem persönliche Notrufsysteme, Alarmanlagen, medizinische Überwachungsgeräte und bestimmte eCall-Systeme in Fahrzeugen, die im Falle eines Unfalls automatisch einen Notruf an die europäische 112 absetzen, von dieser Abschaltung betroffen sein könnten.

Besonders relevant ist dies für ältere oder alleinlebende Menschen sowie Personen mit Unterstützungsbedarf, die auf persönliche Notrufsysteme angewiesen sind. Geräte, die ausschließlich über das 2G-Netz kommunizieren, können nach dessen Abschaltung keine Verbindung mehr zur jeweiligen Notrufzentrale herstellen.

Eine Abschaltung des 2G-Netzes könnte somit unmittelbare Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit von Sicherheitssystemen haben und insbesondere Menschen in gefährdeten Situationen betreffen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, welche Auswirkungen die geplante schrittweise Abschaltung des 2G-Netzes in Belgien auf persönliche Notrufsysteme in der DG haben könnte?
2. Liegen der Regierung Informationen darüber vor, wie viele Bürgerinnen und Bürger in der DG persönliche Notrufsysteme nutzen, die auf das 2G-Netz angewiesen sind?
3. Inwiefern sieht die Regierung Handlungsbedarf, um die Nutzerinnen und Nutzer persönlicher Notrufsysteme frühzeitig für die möglichen Folgen der 2G-Abschaltung zu sensibilisieren?

- **Frage Nr. 525 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Position der Regierung zur Ablehnung eines Schutzstatuts für pflegende Angehörige**

Am 10. November 2026 hat Minister Vandenbroucke im Kammerausschuss Soziales erklärt, dass die Föderalregierung kein eigenständiges Statut für pflegende Angehörige schaffen wird[8]. Diese Aussage ist äußerst enttäuschend. Pflegende Angehörige leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Sie übernehmen die Betreuung und Unterstützung von Menschen, die aufgrund einer Krankheit, einer Behinderung oder ihres Alters nicht mehr selbstständig leben können. Nicht selten müssen sie dafür ihre berufliche Tätigkeit einschränken oder vollständig aufgeben.

Damit übernehmen sie eine Verantwortung, die eigentlich auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Gleichzeitig geraten viele von ihnen in eine prekäre soziale und finanzielle Lage. Sie riskieren Einkommensverluste, geringere Rentenansprüche und Lücken in ihrer sozialen Absicherung. Besonders problematisch ist die aktuelle Situation für diejenigen, die Arbeitslosengeld beziehen. Der im Februar beschlossene vorübergehende Aufschub ihrer Ausgrenzung aus dem Arbeitslosengeldsystem läuft für die ersten Betroffenen bereits am 31. Dezember 2026 aus. Eine dauerhafte Lösung ist bislang nicht in Sicht.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Schaffung eines eigenständigen sozialen Schutzstatuts auch zu den ausdrücklichen Forderungen von Les Engagés gehört. Die Schwesterpartei der

[7] https://www.lecho.be/monargent/budget/fin-de-la-2g-votre-voiture-ou-votre-alarme-pourraient-etre-concernees/10706077.html, https://www.test-achats.be/hightech/telecom/news/fin-2g,.

[8] https://www.rtbf.be/article/pas-de-statut-pour-les-aidants-proches-frank-vandenbroucke-confirme-la-ligue-des-familles-scandalisee-11814035.

CSP, die selbst Teil der föderalen Regierungsmehrheit ist, hat sich noch Anfang 2026 für die gesetzliche Verankerung eines solchen Statuts ausgesprochen. Umso widersprüchlicher erscheint es, dass der zuständige Föderalminister ein solches Statut nun kategorisch ausschließt.

Das PDG hat am 22. Juni 2026 einstimmig eine Resolution für die Schaffung eines solchen Schutzstatus verabschiedet. Die jüngste Entscheidung auf föderaler Ebene wirft daher die Frage auf, wie die DG-Regierung nun mit dieser Resolution umgehen wird.

Daher unsere Fragen:

1. Wie bewerten Sie, Frau Ministerin, die Haltung der Föderalregierung auf die Schaffung eines eigenständigen Schutzstatuts für pflegende Angehörige zu verzichten?
2. In dieser Resolution wurde die DG-Regierung ausdrücklich aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass betroffene und potenziell betroffene Personen und Familien klar, verständlich und bürgernah über bestehende Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen sowie deren Weiterentwicklungen informiert werden. Welche konkreten Maßnahmen hat die DG-Regierung seit der Verabschiedung der Resolution ergriffen, um dieser Forderung nachzukommen?

- **Frage Nr. 526 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Steuerabzugsfähigkeit von Spenden an Fördervereine sozialer Einrichtungen**

Die VoG Sonnenschein aus Kelmis unterstützt seit rund 35 Jahren soziale Einrichtungen und Projekte, insbesondere in den Häusern von Inago und Kathleos.[9] Obwohl die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein positives Gutachten zur Verlängerung der Spendenabzugsfähigkeit abgegeben hatte, hat das Föderale Finanzministerium die Anerkennung abgelehnt.

Nach den veröffentlichten Informationen stehen dabei die 2023 geänderten Statuten von Inago im Mittelpunkt. Die Zuwendungen an Inago würden als Verwaltungskosten der VoG Sonnenschein gewertet, wodurch die zulässige Grenze von 20 Prozent überschritten werde.[10]

Für Vereinigungen, die einem sozialen Zweck dienen, ist die steuerliche Abzugsfähigkeit ein wichtiger Anreiz für Spender. Die damit ermöglichten Projekte kommen unter anderem Senioren, Kranken und Menschen mit Beeinträchtigung zugute. Der Wegfall dieser Möglichkeit kann die Finanzierung solcher Projekte erschweren.

Dazu meine Fragen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung über vergleichbare Schwierigkeiten weiterer Vereinigungen vor, die soziale Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützen?
2. Sind Auswirkungen dieser Maßnahmen an Sie herangetragen worden?
3. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, sich beim FÖD Finanzen für die Wiedererlangung der Spendenabzugsfähigkeit der betroffenen Vereinigungen einzusetzen?

- **Frage Nr. 527 von Frau JADIN (PFF) an Ministerin KLINKENBERG zum Umgang mit Schlafmitteln bei jungen Menschen in Ostbelgien**

Wie das GrenzEcho am 16. November unter Berufung auf Sciensano berichtete, haben im Jahr 2023 in Belgien mindestens 18.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre ein Schlaf- oder Beruhigungsmittel erhalten. Innerhalb von fünf Jahren ist die Zahl

[9] GrenzEcho, 22.10.2026.
[10] BRF, 20.10.2026.

der Betroffenen um mehr als 20 Prozent gestiegen. Besonders deutlich war der Anstieg bei den 15- bis 19-Jährigen.

Im GrenzEcho schildert ein 23-jähriger Student, dass ihn seit seiner Kindheit nachts Ängste plagen. Die Schlaftablette hilft ihm nach eigenen Worten, am nächsten Tag zurechtzukommen. Was ihm bislang fehlt, ist eine Antwort auf die Frage, woher seine Schlafprobleme kommen und was ihm auf Dauer helfen kann.

Für uns als PFF ist wichtig, dass junge Menschen frühzeitig Unterstützung finden. Wer über Wochen schlecht schläft und unter Angstzuständen leidet, sollte mit jemandem darüber sprechen können, was ihn wachhält, und erfahren, welche Hilfe für ihn infrage kommt.

Vor diesem Hintergrung möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

1. Welche Hinweise liegen Ihnen vor, ob auch in Ostbelgien mehr junge Menschen Schlafmittel erhalten?
2. Wo sehen Sie konkreten Handlungsbedarf, damit junge Menschen mit anhaltenden Schlafproblemen frühzeitig Hilfe erhalten und die Ursachen abgeklärt werden?

- **Frage Nr. 528 von Herrn FAYMONVILLE (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu psychischen Belastungen und Suizidprävention bei Männern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Der Internationale Männertag am 19. November und die jährliche Movember-Kampagne bieten Anlass, die Gesundheit von Männern stärker in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken. Dabei verdient insbesondere die psychische Gesundheit mehr Aufmerksamkeit.

Die Zahlen aus Belgien zeigen eine deutliche geschlechtsspezifische Problematik: Im Jahr 2022 waren rund 69 % der Menschen, die durch Suizid starben, Männer. Das Sterberisiko durch Suizid war bei Männern sogar 2,3-mal so hoch wie bei Frauen.

Auch die Wallonie liefert Anlass zur Sorge. Laut der Gesundheitsbefragung von Sciensano haben dort 24,7 % der Bevölkerung ab 15 Jahren mit einer schweren psychischen Belastung zu kämpfen. Gleichzeitig gaben 77,9 % der Männer an, noch nie professionelle Hilfe wegen psychischer Schwierigkeiten in Anspruch genommen zu haben.

Diese Zahlen werfen die Frage auf, ob Männer ausreichend erreicht werden und ob bestehende Hilfsangebote ihren Bedürfnissen gerecht werden. Gerade bei psychischen Belastungen und Suizidgefahr ist es entscheidend, frühzeitig Unterstützung anzubieten und Hemmschwellen abzubauen.

Dazu meine Fragen an die Ministerin:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung über die Entwicklung der Suizidfälle bei Männern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor?
2. Welche gezielten Maßnahmen ergreift die Regierung, um Männer mit psychischen Belastungen frühzeitig zu erreichen?
3. Wie bewertet die Regierung die Wirksamkeit der bestehenden Angebote zur psychologischen Unterstützung von Männern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft?

- **Frage Nr.529 von Herrn FAYMONVILLE (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu Sprach- und Integrationskursen**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt im Jahr 2026 zusätzliche 27.000 Euro zur Verfügung, um gemeinsam mit der Kulturellen Aktion und Präsenz VoG (KAP) und der Volkshochschule (VHS) das Angebot an Sprach- und Integrationskursen aufrechtzuerhalten. Hintergrund ist die weiterhin hohe Nachfrage nach diesen Angeboten.

Dabei sollte jedoch nicht allein die Anzahl der angebotenen Kurse oder verfügbaren Plätze im Mittelpunkt stehen. Entscheidend ist vielmehr, ob der Integrationsparcours seine eigentliche Zielsetzung erfüllt und den Teilnehmenden tatsächlich dabei hilft, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Bewertung und zur tatsächlichen Wirksamkeit des Integrationsparcours.

Dazu meine Fragen an die Ministerin:

1. Wie viele Personen nehmen derzeit am Integrationsparcours in der Deutschsprachigen Gemeinschaft teil?
2. Ist die Tendenz der Teilnehmer steigend?
3. Was unternimmt die Regierung, um die Personen über den Integrationsparcours hinaus zu begleiten?